



**Amt für Berufsbildung**

**Konzept Nachholbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ (Art. 32 BBV<sup>1</sup>)  
an kantonalen Berufs- und Weiterbildungszentren**

Kosten	Gemäss Art. 12 Abs. 1 EG-BB <sup>2</sup> ist der Unterricht im Rahmen der Nachholbildung unentgeltlich.  Ausserkantonale Teilnehmende haben das ordentliche Schulgeld gemäss kantonalen Gesetzgebung des Wohnsitzkantons zu entrichten.
Klassenbildung	a) Der Schulunterricht wird grundsätzlich in Regelklassen absolviert. b) Bei genügender Nachfrage werden separate Klassen geführt. Über Durchführung und Schulort entscheidet das Amt für Berufsbildung im Rahmen der flexiblen Schulkreiseinteilung.
Ausbildungskonzept	Das Ausbildungskonzept (Inhalt, Durchführungsmodus und Regelung Mindestpräsenz) ist im Kanton St.Gallen identisch.
Ausschreibung	Es erfolgt eine gemeinsame Ausschreibung.
Dauer	2 Jahre (4 Semester)
Lektionenzahl	Die Gesamtzahl darf die Lektionenzahl gemäss Bildungsplan nicht übersteigen.
Qualifikationsverfahren	a) Das gesamte Qualifikationsverfahren findet am Ende des zweiten Schuljahrs statt. b) Gemäss den Ausführungsbestimmungen der Schweizerischen Kommission für Berufsentwicklung und Qualität Kauffrau/Kaufmann EFZ (SKBQ) werden keine Informatik-Zertifikate als Ersatz für die Abschlussprüfung anerkannt. c) Die Anerkennung von anerkannten Sprachzertifikaten erfolgt gemäss Ausführungsbestimmungen der SKBQ.

St.Gallen, 12. Januar 2017

Amt für Berufsbildung

Ruedi Giezendanner  
Amtsleiter

<sup>1</sup> Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV), SR 412.101.

<sup>2</sup> Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (EG-BB), sGS 231.1.